

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 3

Artikel: Neue Amtsbezeichnung in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NÄCHSTE VOLKSABSTIMMUNG AM 2. MÄRZ 1980

Die nächste eidgenössische Abstimmung wird erst am 2. März 80 stattfinden. Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung des ursprünglich vorgesehenen Urnengangs vom 2. Dezember 1979 zu verzichten.

Nach Auskunft der Bundeskanzlei befindet man sich für einmal in der glücklichen Lage, dass keine dringlichen Vorlagen abstimmungsreif sind: Bereit sind gegenwärtig einzige der Verfassungsartikel über die Landesversorgung sowie die Initiative für die Trennung von Staat und Kirche. Vor allem die politischen Parteien - sie werden im Dezember wohl noch die Wunden der Nationalratswahlen zu lecken haben - hatten den Wunsch nach einer Verschnaufpause im Abstimmungskalender geäussert.

Über die Abstimmungsgegenstände des 2. März 1980 wird der Bundesrat nach der Herbstsession entscheiden. Ein Riesenpaket sei trotz dem Verzicht auf die Dezemberabstimmung nicht zu erwarten, hieß es bei der Bundeskanzlei.

~~ner gedeihlichen Entwicklungen
solide Sozialpartnerschaft
allein diese kann~~

NEUE AMTSBEZEICHNUNGEN IN DER SCHWEIZ

Rund 40 verschiedene Ämter und Abteilungen der Bundesverwaltung erhielten auf den 1. Juni mit der Inkraftsetzung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes die schon vor einiger Zeit bekannt gemachten neuen Bezeichnungen. Wichtigste Änderung ist die Umbenennung des Politischen Departements in Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Aus dem Vokabular der Bundesverwaltung verschwindet weiter der Name Handelsabteilung, dafür gibt es nun neu ein Bundesamt für Außenwirtschaft. Auch das Departement Chevallaz erhält eine leicht veränderte Bezeichnung und heißt nun nicht mehr Finanz- und Zolldepartement, sondern nur noch Finanzdepartement (EDF).
